



IHK

Warum Wien ein Vorbild für Düsseldorf sein kann. Seite C2

DÜSSELDORFER STADTPOST

DURCHSUCHUNG

Der Zoll war im Großeinsatz bei Gastronomen. Seite C7

RHEINISCHE POST

Vielen Großmarkt-Händlern läuft die Zeit davon

Die Zukunft der Obst- und Gemüsehändler auf dem Großmarkt ist ungewiss. Schon in 18 Monaten könnte auf dem jetzigen Areal kein Platz mehr für sie sein, wenn sich die Lage rechtlich nicht doch in ihrem Sinne klärt. Gespräche mit dem Eigentümer eines anderen Standorts laufen.

VON ALEXANDER ESCH
UND UWE-JENS RUHNAU

DÜSSELDORF Für die Obst- und Gemüsehändler auf dem Großmarkt wird es zunehmend eng. Allmählich läuft ihnen die Zeit davon, da Stadt und Politik seine Auflösung als öffentlich-rechtliches Konstrukt zum 31. Dezember 2024 beschlossen haben. Das Oberverwaltungsgericht hatte das jüngst sogar als rechtmäßig anerkannt, nachdem das Verwaltungsgericht zunächst zu einer anderen Einschätzung gekommen war. Nun ist die Unsicherheit groß bei der Händlerschaft. Aber auch die Stadt kann sich ihrer Sache noch nicht sicher sein. Denn der Ausgang einer wahrscheinlichen Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht ist offen.

Hintergrund: Die Stadt hat das Großmarktgelände an der Ulmenstraße überplant, angesichts der geschwundenen Bedeutung des Marktes und des teilweise schlechten Zustands der Hallen. Die Umsetzung geschieht über die hundertprozentige Tochtergesellschaft Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz (IDR). Dennoch sollten die Händler nicht vertrieben werden. So wurde mit dem Blumengroßmarkt eine Einigung erzielt. Dieser macht einem neuen Metro-Großmarkt Platz und zieht auf dem Areal um. Mit einigen der Obst- und Gemüsehändler dagegen begann ein langwieriger Rechtsstreit.

15 Klagen gab es allein gegen die Auflösung des Großmarktes und den Widerruf von Flächenzuweisungen an Händler. Vorne weg gegangen war Konrad Koester, der auf Nachfrage ankündigt, in Revision gehen zu wollen. Sein Fall war stellvertretend für die anderen Kläger entschieden worden. Von einem Schock spricht er mit Blick auf das jüngste Urteil, das er so nicht erwartet habe. Koester sagt allerdings auch, dass es ihm letztlich nur um eine gesicherte Zukunft des Handelsplatzes Großmarkt gehe, die nicht unbedingt in einer öffentlich-rechtlichen Struktur gestaltet werden müsse: „Wenn eine Einigung erzielt wird, lasse ich alle Klagen fallen.“ (Koester geht etwa auch gegen Mieterhöhungen vor, die die Stadt vorgenommen hatte.) Doch wie wahrscheinlich ist es, dass sich zunächst die Händler und die dann mit der Stadt einigen, nachdem das jahrelang nicht gelang? Koester bringt etwa die Grün-



Auf dem Großmarkt an der Ulmenstraße wird sich vieles ändern. Offen ist, ob es dort weiterhin Obst und Gemüse geben wird.

FOTO: ENDERMANN

dung einer GmbH einiger finanzstarker Händler ins Spiel, statt einer Genossenschaft.

Die IDR immerhin kann sich vorstellen, einen Verbleib der Obst- und Gemüsehändler auf dem Areal zumindest zu prüfen. Dafür müssten drei Vorbedingungen geklärt sein, wie Vorstand Ekkehard Vincon klarmacht. Der juristische Streit um die Rechtsform des Großmarktbetriebs müsste endgültig ad acta gelegt sein, um Rechtssicherheit zu erhalten. Die IDR müsste zweitens von der Stadt das Grundstück erwerben können, auf dem die Händler künftig agieren sollen. Drittens müssten die Obst- und Gemüsehändler als konsistente Mieterschaft auftreten und handeln. Davon sind sie weit entfernt, einige Händler haben die Genossenschaft verlassen, wie Koester zum Beispiel.

Manche der Händler würden die Hallen 8 und 9, in denen sie heute sitzen, gerne weiter nutzen. Wie sinnvoll eine Sanierung im Bestand ist, ist jedoch fraglich. Immobilien-

experten schätzen sie, da eine Entkernung dazu gehört, auf 45 Millionen Euro. Für zehn Millionen Euro mehr bekäme man einen kompletten Neubau mit rund 20.000 Quadratmeter Nutzfläche.

Doch der würde Zeit brauchen, auch Genehmigungsprozesse wären nötig, wie eine Einigung über Mietkonditionen. „Es wird richtig eng“, sagt Rechtsanwalt Hans Jürgen Aymanns, der die Genossenschaft vertritt sowie zwei Kläger gegen das Vorgehen der Stadt. Zunächst wolle man die Begründung des Gerichtsurteils abwarten, das bis Ende des Monats vorliegen sollte. Auch Koester muss diese abwarten, um in Revision gehen zu können.

In der Genossenschaft werde man dann laut Aymanns eine Neubewertung der Aussichten auf einen möglichen Verbleib auf dem Großmarktgelände vornehmen. Längst könne man sich nicht mehr allein auf ein abschließendes Urteil im Sinne der Händler verlassen. Auch ein Umzug der Obst- und Gemüsehändler

werde als Plan B wieder intensiver verfolgt. Ein unbebautes Gelände sei gefunden, Gespräche mit dem Eigentümer würden intensiviert. Den Standort öffentlich machen wolle dieser noch nicht. Das habe man dem Eigentümer zugesichert. „Es ist alles in der Schwebe“, sagt Aymanns.

Bei der Stadt allerdings ist nach dem fortgesetzten Streit kein Interesse auszumachen, ein neues Kapitel mit den Obst- und Gemüsehändlern aufzuschlagen. Das ergibt eine Anfrage unserer Redaktion. Dem Ratsbeschluss zur Auflösung des Großmarktes sei seit 2014 ein jahrelanger Verhandlungsmarathon um einen in anderer Rechtsform, zum Beispiel als Genossenschaft, geführten Großmarkt vorausgegangen. Diese Bemühungen seien leider erfolglos gewesen, da die Markthändler keine Einigkeit herstellen konnten. „Für Düsseldorf wird die derzeitige Form des Großmarktes als nicht mehr zeitgemäß und sinnvoll erachtet“, heißt es aus

dem Rathaus. „Es lag in den Händen der Markthändler, gemeinsam mit der Stadt einen zukunftssicheren Großmarkt zu entwickeln, wie dies für die Sparte des Blumengroßmarktes gelungen ist.“

Aber wäre es im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Verkehrsvermeidung nicht sinnvoll, die Händler neben der Metro vor Ort zu belassen? Dazu sagt die Stadt, dass der Großmarkt aktuell keinen wesentlichen Anteil zur Versorgung der Bevölkerung leiste, da vier große Handelsketten in Düsseldorf rund 80 Prozent der Versorgung flächendeckend und mit eigenen Lieferwegen abdecken.

Koester argumentiert anders. Auch er sehe zwar einen Wandel des Großmarktes, der einen neuen Status brauche, da die zentrale Versorgung von großen Lebensmittelketten übernommen werde. Allerdings sei der Großmarkt Knotenpunkt für Spezialisten und regionale Erzeuger mit kurzen Lieferketten. Gerade in Zeiten der Krise wie der Corona-

INFO

Was die Gerichte entschieden haben

Verwaltungsgericht Das Gericht entschied gegen die Stadt, da sie das Gebot der Sicherung und Wahrung des Aufgabenbestandes der Gemeinden missachtet habe. Der Großmarkt sei öffentliche Einrichtung mit kulturellem, sozialem und traditionsbildendem Hintergrund, die sich Stadt nicht ohne Weiteres auflösen könne.

Oberverwaltungsgericht Das OVG entschied, dass Gemeinden bei der Entscheidung über Schaffung und Beibehaltung einer öffentlichen Einrichtung – verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie – grundsätzlich frei seien, wenn es sich wie hier um eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe handele.

Anzeige

nur das *Feinste*
für Ihre Sinne

form und raum
wir räumen
40878 Ratingen
Tel. 02102 9948 06
Einrichtungsstudio www.form-raum.de

pandemie habe so auch die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden können, während viele Supermarktregale leer gewesen seien. Zudem werde durch die Belieferung von Düsseldorfer Gastronomen, Markthändlern, aber auch Altenheimen oder Krankenhäusern ein Beitrag für die öffentliche Gemeinschaft geleistet – auch für kulturelle Vielfalt, die auf dem Markt gelebt werde. Nicht mehr in der bisherigen Größe, aber verkleinert habe der Markt nach wie vor seine Berechtigung.

Die Situation sei für viele vom Großmarkt abhängige Unternehmen derweil von großer Unsicherheit geprägt. Seinen 28 Mitarbeitern habe Koester zugesichert, ihnen bis Weihnachten zu sagen, wie es weiter gehen wird. Und er appelliert an die Stadt, die zum Teil in dritter und vierter Generation auf dem Markt tätigen Familien nicht im Stich zu lassen, sondern sie bei einem Neuanfang zu unterstützen.